

Satzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten im Gebiet der Stadt Hemsbach (Vorgartensatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Hemsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.11.2023 gemäß § 4 Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) i. V. m. § 9 Abs. 1 und § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBl. S. 170) und § 21a Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (NatSchG) in der Fassung vom 23. Juni 2015 (GBl. 2015, 585), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 44) die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Diese Satzung gilt für die Vorgärten der bebauten Grundstücke im gesamten Gemeindegebiet. ²Ein Vorgarten im Sinne dieser Satzung ist die Grundstücksfläche zwischen der Grundstücksgrenze und der Gebäudeflucht entlang der öffentlichen Straßenverkehrsfläche, von der das Gebäude erschlossen wird.

(2) ¹Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne

1. Nr. 71 Gartenstraße – B 3 vom 12. August 2022,
2. Nr. 70 Kiefernweg, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 Wiesensee III und Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 Wiesensee II vom 5. November 2021,
3. Nr. 69 Berlingweg – B 3 vom 9. Februar 2022,
4. Nr. 66 Rathausumfeld vom 9. Dezember 2020,
5. Nr. 64 Besenäcker-Hirchhornäcker-Schäffgraben, Änderung Görlitzer Straße Nord vom 13. November 2020,
6. Nr. 59 Ulmenweg vom 8. Februar 2006.

²Ferner gelten die Bestimmungen dieser Satzung nicht für den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Untere Bachgasse“ und für den in Anlage 1 dieser Satzung dargestellten Bereich der Altstadt.

§ 2 Anforderungen an die Gestaltung

(1) ¹Vorgärten sind auf ihrer gesamten Fläche zu begrünen, zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. ²Versiegelungen der Vorgartenfläche jeglicher Art sind mit wasserdurchlässigen Materialien herzustellen und Nebenanlagen, sofern es ihre Zweckbestimmung zulässt, mit Dachbegrünung zu versehen.

(2) ¹Zu den begrüneten Flächen zählen alle Flächen, die von einem belebten Oberboden oder von einem für die Pflanzenkultur geeigneten Vegetationssubstrat bedeckt sind. ²Weiterhin zählen zu den begrüneten Flächen alle angesäten, gepflanzten oder von selbst entstandenen Pflanzendecken, wie Rasen, Wiesen, flächige Pflanzungen mit Gehölzen und krautigen ausdauernden Pflanzen und die Überstellung mit Baumkronen.

(3) ¹Befestigte Flächen aller Art sind auf maximal 50 Prozent der Vorgartenfläche zulässig. ²Insbesondere werden Pflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decken, Steine, Sand, Kiesel- und Schotterflächen und ähnliche Flächen sowie Stellplätze, Carports, Garagen und andere Nebengebäude z. B. Mülltonneneinhausungen oder Wärmepumpen den befestigten Flächen zugerechnet. ²Unter Pflanzen gelegene befestigte Flächen im vorgenannten Sinn werden ebenfalls den befestigten Flächen zugerechnet.

(4) Bei Doppel- und Reihenhäusern können die befestigten Flächen ausnahmsweise bis zu 80 Prozent der Vorgartenfläche einnehmen, wenn notwendige Stellplätze oder Nebenanlagen im Vorgartenbereich untergebracht werden müssen.

(5) ¹Stellplätze, die innerhalb der Vorgartenfläche errichtet werden, sind mit wasserdurchlässigen Materialien herzustellen und durch Grünanlagen einzufassen. ²Für jeden zusätzlichen Stellplatz, dessen flächige Versiegelung den Versiegelungsanteil von 50 Prozent innerhalb der Vorgartenfläche überschreitet, ist ein standortgerechter Laubbaum gemäß Anlage 2 mit einem Stammumfang von mindestens 16 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1 Meter, auf der Vorgartenfläche anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. ³Die Vorgartenfläche darf auf diese Weise maximal bis zu 80 Prozent versiegelt werden. ⁴Wenn sich Stellplätze zulässigerweise im rückwärtigen Bereich des Grundstücks befinden, kann pro bebautem Grundstück jeweils eine Grundstückszufahrt mit einer maximalen Breite von 3,5 Metern hergestellt werden. ⁵Die Grundstückszufahrt ist ebenfalls mit wasserdurchlässigen Materialien herzustellen.

(6) ¹Die maximale Höhe der straßenseitigen Einfriedungen des Vorgartens beträgt 1,2 Meter. ²Einfriedungen an den anderen straßenseitigen Grundstücksgrenzen dürfen eine maximale Höhe von 1,8 Meter betragen und sind in Form von Laubgehölzhecken herzustellen. ³Alternativ zu Satz 2 ist die Errichtung von Einfriedungen zulässig, wenn diese in Laubgehölzhecken integriert beziehungsweise durch diese zur öffentlichen Verkehrsfläche hin verdeckt werden.

(7) Die Vorgartenfläche darf nicht als Arbeitsfläche oder Lagerfläche verwendet werden.

§ 3 Abweichungen

(1) Abweichungen von diesen Vorschriften kann die Baurechtsbehörde zulassen, wenn die Zielsetzungen der Satzung gewahrt bleiben.

(2) Im Übrigen regeln sich Abweichungen nach § 56 LBO.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer entgegen

1. § 2 Abs. 1 bis 7 die Vorgartenflächen nicht gemäß dieser Satzung herstellt, begrünt oder nutzt.
2. § 2 Abs. 1 die begrünteten Flächen nicht dauerhaft unterhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

(3) ¹Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung. ²Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Stadt Hemsbach.

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich der Altstadt und Untere Bachgasse

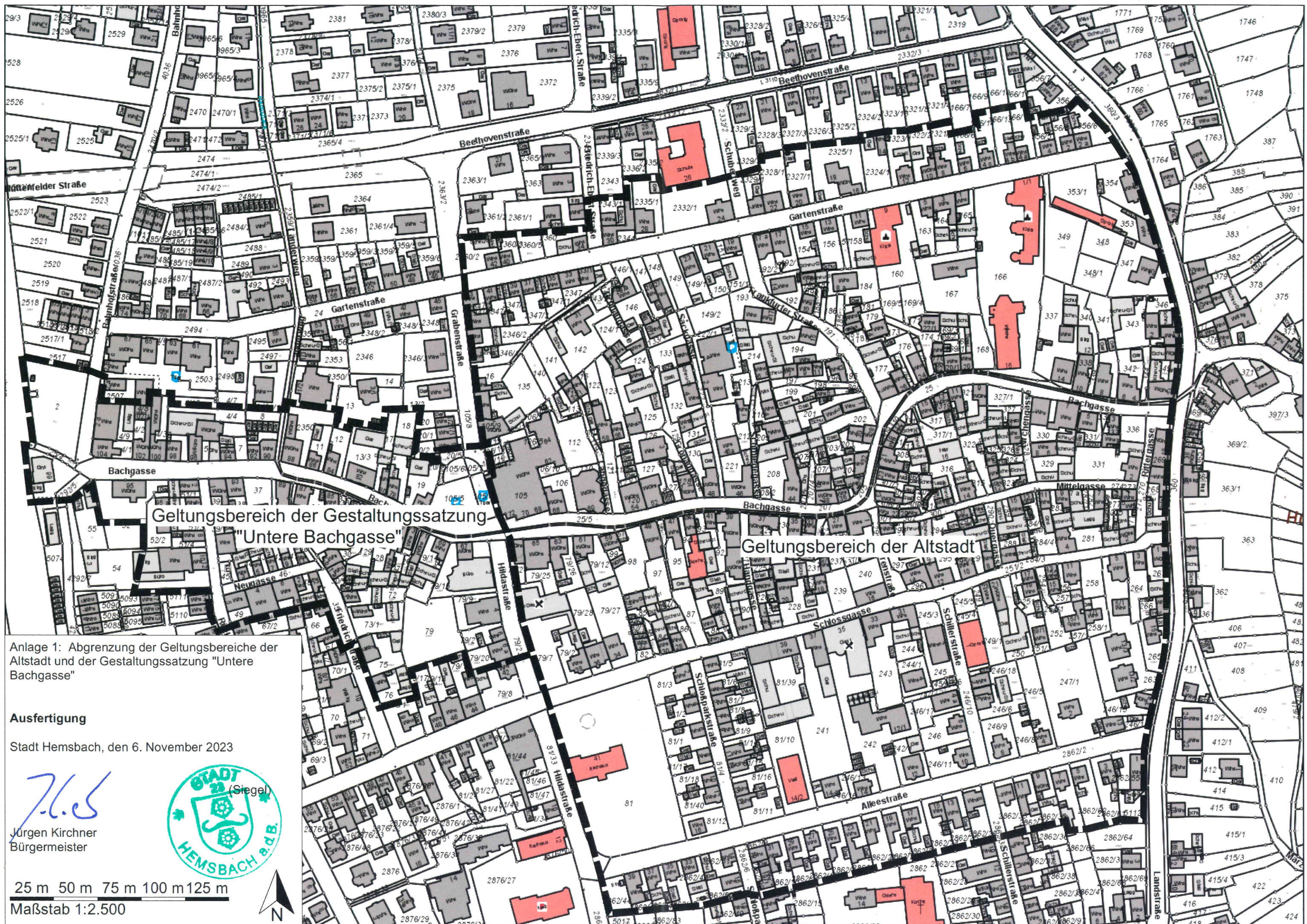
Anlage 2: Pflanzliste standortgerechter Laubbäume

Ausfertigung

Stadt Hemsbach, den 6. November 2023


Jürgen Kirchner
Bürgermeister





Anlage 1: Abgrenzung der Geltungsbereiche der Altstadt und der Gestaltungssatzung "Untere Bachgasse"

Ausfertigung
 Stadt Hemsbach, den 6. November 2023

J.K.
 Jürgen Kirchner
 Bürgermeister



25 m 50 m 75 m 100 m 125 m
 Maßstab 1:2.500



Anlage 2: Pflanzliste standortgerechter Laubbäume

ACER CAMPESTRE 'ELSRIJK' (Feldahorn)
ACER CAMPESTRE 'HUIBERS ELEGANT' (Feldahorn elegant)
ACER MONSPESSULANUM (Französischer Ahorn)
ACER PLATANOIDES'ROYAL RED' (Rotblättriger Spitzahorn)
CATALPA BIGNONIOIDES (Trompetenbaum)
CORNUS MAS (Kornelkirsche)
FRAXINUS ORNUS 'MECSEK' (Blumenesche)
KOELREUTERIA PANICULATA (Blasenesche)
OSTRYA CARPINIFOLIA (Hopfenbuche)
PARROTIA PERSICA (Persischer Eisenholzbaum)
SORBUS ARIA 'MAGNIFICA' (Großlaubige Mehlbeere)
SORBUS INTERMEDIA 'BROUWERS' (Schwedische Mehlbeere)
SORBUS X THURINGIACA 'FASTIGIATA' (Thüringische Mehlbeere)
TILIA CORDATA 'RANCHO' (Amerikanische Stadtlinde)
ULMUS X HOLLANDICA 'LOBEL' (Schmalkronige Stadtulme)

Anlage 2: Pflanzliste standortgerechter Laubbäume / Erläuterungen und Steckbriefe zu den Baumsorten

ACER CAMPESTRE 'ELSRIJK' (Feldahorn)

HERKUNFT	Niederlande, HC.P. Broerse, Amstelveen, Selektion, 1953
HÖHE	6 bis 12 (maximal 15) m
BREITE	4 bis 6 m
WUCHS	gerader durchgehender Stamm, schmaler und gleichmäßiger als die Art, dichte, geschlossene Krone, langsam wachsend;
BLÄTTER	sommergrün, gegenständig, 5 bis 8 cm lang und 5 bis 10 cm breit, 3- bis 5-lappig, stumpfeckig, Milchsaft führend;
RINDE	Laubfall später als die Art; Herbstfärbung leuchtend gelb; braune Zweige, an jungen Pflanzen oft sehr ausgeprägte, flügelartige Korkleisten, Borke längs- und querrissig
BLÜTE	gelbgrün
KLIMATOLERANZ	wärmeliebend, verträgt selbst an kalkhaltigen Südhängen große Trockenheit, im Weinbauklima Hitzeschäden möglich, dort nicht immer strahlungsfest, gebietsweise Frostschäden in der Krone
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	geeignet
BESONDERHEITEN	Bienengehölz, mehltaufrei, verträgt große Trockenheit; geringerer Bedarf an Erziehungs- und Aufbauschnitten als bei der Art

ACER CAMPESTRE 'HUIBERS ELEGANT' (Feldahorn elegant)

HERKUNFT	Niederlande, Gelderse Nursery, Opheusden, 1990
HÖHE	6 bis 10 m;
BREITE	3 bis 5 m
WUCHS	mittelgroß, mit sehr regelmäßigem, aufrechtem Wuchs, eiförmiger Krone und starkem Jugendwachstum, später langsam wachsend;
BLÄTTER	gegenständig, 5 bis 8 cm lang, 5 bis 10 cm breit, 3- bis 5-lappig, stumpfeckig, Milchsaft führend;
RINDE	braune Zweige, Borke längs- und querrissig, grau
BLÜTE	gelbgrün;
KLIMATOLERANZ	stadtklimafest, gedeiht auch auf kalkhaltigen Böden
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	im GALK-Straßenbaumtest
BESONDERHEITEN	Bienengehölz, regelmäßiger, aufrechter Wuchs, gilt als mehltaufrei

ACER MONSPESSULANUM (Französischer Ahorn)

HERKUNFT	Mittelmeergebiet bis zum Kaukasus und Nordpersien. In Deutschland isolierte Vorkommen im Weinbauklima, Mittelrheingebiet
HÖHE	5 bis 8 (maximal 11) m
BREITE	4 bis 7 (maximal 9) m
WUCHS	breit eiförmige, rundliche Krone, langsam wachsend
BLÄTTER	sommergrün, gegenständig, 3-lappig (Namensgebung), Lappen glattrandig, Blatt 3 bis 6 cm lang, dunkelgrün glänzend, Stiel 2 bis 6 cm lang; kräftig gelbe, orange, rote Herbstfärbung
RINDE	Zweige graubraun, später dunkelbraun, längsrissige, im Alter rechteckig gefelderte Borke
BLÜTE	gelbgrün
KLIMATOLERANZ	wärmeliebend, anspruchslos, für trockene Standorte geeignet (Weinbauklima) gebietsweise Frostschäden
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	befindet sich im GALK-Straßenbaumtest
BESONDERHEITEN	Bienengehölz, für trockene Standorte, Kübel und Container geeignet

ACER PLATANOIDES'ROYAL RED' (Rotblättriger Spitzahorn)

HERKUNFT	USA, Pacific Coast Nurseries, Oregon
HÖHE	bis 15 (maximal 20) m;
BREITE	8 bis 10 m
WUCHS	langsames Wachstum; breitkegelige bis rundliche, etwas aufgelockerte Krone
BLÄTTER	sommergrün, gegenständig 5- bis 7-lappig, bis 18 cm lang, im Austrieb rot, danach bis zum Herbst konstant purpurschwarzrot, glänzend, Milchsaft führend; rote Herbstfärbung
RINDE	an den einjährigen Trieben dunkelbraunrot, später hellbraun;
BLÜTE	gelb
KLIMATOLERANZ	sehr frosthart, hitzeverträglich, windfest;
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	geeignet mit Einschränkungen;
BESONDERHEITEN	Blütenbaum, Bienengehölz, Laub im Austrieb rot, danach bis zum Herbst purpurschwarzrot, mehltauanfällig, Honigtauabsonderung

CATALPA BIGNONIOIDES (Trompetenbaum)

HERKUNFT	Südöstliches Nordamerika;
HÖHE	8 bis 10 (maximal 15) m
BREITE	6 bis 10 m;
WUCHS	rundliche Krone mit weit ausladenden Seitenästen, artbedingt kein durchgehender Leittrieb, Krone im Alter breit gewölbt, schnell wachsend
BLÄTTER	großes dekoratives, herzförmiges Blatt, frischgrün, 15 bis 30 cm lang und 10 bis 25 cm breit, später Austrieb, früher Blattfall, gegenständig; hellgelbe Herbstfärbung

RINDE grau, flach gefurcht
BLÜTE weiß;
KLIMATOLERANZ große Trockenheit im Boden sowie Großstadtklima gut vertragend, gebietsweise frostgefährdet, während eines milden Herbstes wachsen die Spitzen lange weiter, womit sich die Gefahr von Frostschäden vergrößert, trotz dieses Einfrierens treibt Catalpa jeden Frühling wieder problemlos aus
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT geeignet mit Einschränkungen
BESONDERHEITEN Blütenbaum, Bienengehölz, auffallende Blüten, Blätter und Früchte

CORNUS MAS (Kornelkirsche)

HERKUNFT Mittel- und Südosteuropa, Kleinasien
HÖHE 5 bis 6 (maximal 8) m
BREITE 3 bis 5 m;
WUCHS langsames Wachstum; rundlich bis breit eiförmig, unregelmäßig
BLÄTTER sommergrün, glänzend, behaart, gegenständig, Blattränder wellig; rotorange Herbstfärbung
RINDE junge Triebe graugrün, sonnenseits braunrot, Borke abblätternd;
BLÜTE gelb
KLIMATOLERANZ frosthart, hitzeverträglich, trockenheitsverträglich, windfest
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT geeignet mit Einschränkungen
BESONDERHEITEN Blütenbaum, Bienengehölz, für enge Straßenräume, Kübel und Container geeignet, essbare Früchte, Fruchtfall beachten, Neigung zu Stammaustrieben

FRAXINUS ORNUS 'MECSEK' (Blumenesche)

HERKUNFT Süd-Ungarn, Mecsek-Gebirge;
HÖHE 5 bis 6 m
BREITE 3 bis 4 m;
WUCHS klein, kugelförmig, langsam wachsend
BLÄTTER dunkelgrün, ungleichmäßig gefiedert, 10 bis 15 cm; goldgelbe Herbstfärbung;
RINDE grau
BLÜTE weiß;
KLIMATOLERANZ stadtklimafest, spätfrostgefährdet, gedeiht auf trockenen und frischen Böden, Kalk liebend
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT geeignet mit Einschränkungen
BESONDERHEITEN Blütenbaum, Bienengehölz, klein, kugelförmig, kein Befall mit Eschentriebsterben

KOELREUTERIA PANICULATA (Blasenesche)

HERKUNFT Ostasien
HÖHE 6 bis 8 m;
BREITE 6 bis 8 m
WUCHS sehr breite, unregelmäßige, offene Krone, langsam wachsend

BLÄTTER	unpaarig gefiedert, bis 30 cm lang, im Austrieb rot; orangerote Herbstfärbung;
BLÜTE	gelb
KLIMATOLERANZ	stadtklimafest, trockenheitsverträglich, gebietsweise frostgefährdet
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	geeignet mit Einschränkungen
BESONDERHEITEN	Blütenbaum, Bienengehölz, auffallende Blüten und Fruchtstände, gebietsweise verwildernd

OSTRYA CARPINIFOLIA (Hopfenbuche)

HERKUNFT	Südosteuropa und Kleinasien;
HÖHE	10 bis 15 (maximal 20) m;
BREITE	8 bis 12 m;
WUCHS	kegelförmige, später rundliche Krone, wächst langsam;
BLÄTTER	sommergrün, eiförmig bis elliptisch, 4 bis 10 cm lang, scharf gesägt, Rand gewellt, Oberseite dunkelgrün mit einzelnen Härchen, Unterseite hellgrün, gelbe Herbstfärbung
RINDE	in der Jugend olivgrün bis dunkelgrau mit hellen Korkwarzen, im Alter schwarzgrau, gefurcht und schuppig;
BLÜTE	grün
KLIMATOLERANZ	wärmeliebend, frosthart, anpassungsfähig, Trockenheit vertragend
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	geeignet;
BESONDERHEITEN	Erscheinungsbild ähnlich der Hainbuche, Früchte hopfenähnlich, sehr dekorativ

PARROTIA PERSICA (Persischer Eisenholzbaum)

HERKUNFT	Nordiran, Südrussland
HÖHE	7 bis 12 (maximal 15) m
BREITE	6 bis 12 m
WUCHS	strauchartig oder als Hochstamm, Hauptäste trichterförmig aufrecht, in den ersten Jahren langsam wachsend
BLÄTTER	leicht ledrige, auf der Oberseite dunkelgrüne und auf der Unterseite hellgrüne Herbstfärbung gelb bis Scharlachrot
RINDE	grau, bräunliche Zweige, im Alter oft vielfarbige Borke, welche platanenartig abblättern kann
BLÜTE	rot
KLIMATOLERANZ	frosthart, Trockenheit und kurzzeitige Überflutung vertragend
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	für den GALK-Straßenbaumtest vorgesehen
BESONDERHEITEN	Blüte vor Austrieb, auffallende, attraktive Herbstfärbung, oberflächennahes Wurzelsystem, verträgt keine Überpflasterung

SORBUS ARIA 'MAGNIFICA' (Großlaubige Mehlbeere)

HERKUNFT	Deutschland, H. Hesse, Selektion, 1917;
HÖHE	6 bis 12 (maximal 18) m;
BREITE	4 bis 7 (maximal 12) m;
WUCHS	gleichmäßig aufgebaute kegelförmige Krone, kleiner und schmaler als die Art, im Alter breiter, langsam wachsend;

BLÄTTER	wechselständig, breit elliptisch, 10 bis 14 cm lang, derb, im Austrieb weißfilzig, später glänzend dunkelgrün, unterseits weißfilzig, ledrig; gelbe Herbstfärbung;
RINDE	grau, längsrissig
BLÜTE	weiß;
KLIMATOLERANZ	stadtklimafest, frosthart
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	geeignet;
BESONDERHEITEN	Blütenbaum, Bienengehölz, anspruchslos, wärmeliebend und sehr windfest; auffallender Fruchtbehang, regionales Auftreten vom Birnbaumprachtkäfer möglich

SORBUS INTERMEDIA 'BROUWERS' (Schwedische Mehlbeere)

HERKUNFT	Niederlande, Groenkam, Brouwers Boomkwekerijen B.V. Selektion, 1956
HÖHE	9 bis 12 m;
BREITE	4 bis 7 m
WUCHS	wie die Art, jedoch kompakte pyramidale Krone mit geradem durchgehendem Stamm, langsam wachsend;
BLÄTTER	dunkelgrün, Oberseite glatt, lederartig, Unterseite weißfilzig, 6 bis 10 cm lang; gelbe bis orangegelbe Herbstfärbung
RINDE	graubraun und glatt, im Alter schwarzbraun und gefurcht, junge Zweige behaart, später kahl
BLÜTE	weiß;
KLIMATOLERANZ	stadtklimafest, frosthart, windfest, Trockenheit vertragend
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	geeignet;
BESONDERHEITEN	Blütenbaum, Bienengehölz, anspruchslos, windfest, auffallender Fruchtbehang, jedoch etwas weniger stark als bei der Art, regionales Auftreten vom Birnbaumprachtkäfer möglich

SORBUS X THURINGIACA 'FASTIGIATA' (Thüringische Mehlbeere)

HERKUNFT	England, Backhouse 1907, Kreuzung aus Sorbus aria longifolia und Sorbus aucuparia
HÖHE	5 bis 7 m;
BREITE	4 bis 5 m
WUCHS	schmale, kegelförmige und kompakte Krone, langsam wachsend
BLÄTTER	gefiedert, Einzelblätter lanzettlich, spitz auslaufend, Blattränder gesägt; gelb, orangerote Herbstfärbung;
RINDE	grünlich-bräunlich, Knospen behaart;
BLÜTE	weiß
KLIMATOLERANZ	stadtklimafest, frosthart, trockenheitsverträglich
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	geeignet;
BESONDERHEITEN	Blütenbaum, Bienengehölz, kleinkronig, mit auffallendem Fruchtbehang, trockenheitsverträglich

TILIA CORDATA 'RANCHO' (Amerikanische Stadtlinde)

HERKUNFT	USA, Olmsted Falls, Ohio, E. H. Scanlon 1961;
HÖHE	8 bis 12 (maximal 15) m;
BREITE	4 bis 6 (maximal 8) m;
WUCHS	wie die Art, jedoch mit kegelförmiger, dichter, regelmäßiger Krone, Äste aufrecht bis überhängend, langsam und kompakt wachsend, langsam wachsend
BLÄTTER	rundlich bis herzförmig, häufig schief, regelmäßig gesägter Rand, Oberseite glänzend dunkelgrün, Unterseite blaugrün, braune Haarbüschel in den Achseln der Blattnerven; Blätter im Herbst langhaftend; leuchtend gelbe Herbstfärbung;
RINDE	bräunlich-rot, helle Lentizellen;
BLÜTE	gelb;
KLIMATOLERANZ	stadtklimafest, verträgt vorübergehende Trockenheit, frosthart;
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	gut geeignet;
BESONDERHEITEN	Bienengehölz, geringere Honigtauabsonderung als bei der Art, auffallende Herbstfärbung

ULMUS X HOLLANDICA 'LOBEL' (Schmalkronige Stadtulme)

HERKUNFT	Niederlande, De Dorschkamp, Wageningen, 1958, Markteinführung 1973
HÖHE	12 bis 15 m;
BREITE	4 bis 5 m
WUCHS	anfangs schmal aufrecht wachsende, säulenförmige Krone, später mehr kegelförmig, breiter werdend, schnell wachsend
BLÄTTER	wechselständig, kleinblättrig, 6 bis 9 cm lang, 4 bis 6 cm breit, mit asymmetrischer Blattspreite, Oberseite glatt, dunkelgrün und matt, Unterseite heller; gelbe Herbstfärbung;
RINDE	junge Triebe olivgrün, später graubräunlich, Borke ist zunächst silbergrau und glatt, später grauschwärzlich und längsrissig gefurcht und eckig gefeldert
BLÜTE	grün;
KLIMATOLERANZ	stadtklimafest, feuchte, luftige, kalkhaltige Böden bevorzugt, frosthart
STRASSENBAUMTAUGLICHKEIT	geeignet mit Einschränkungen
BESONDERHEITEN	geringere Anfälligkeit gegenüber der Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich

Ausfertigung

Stadt Hemsbach, den 6. November 2023


Jürgen Kirchner
Bürgermeister

